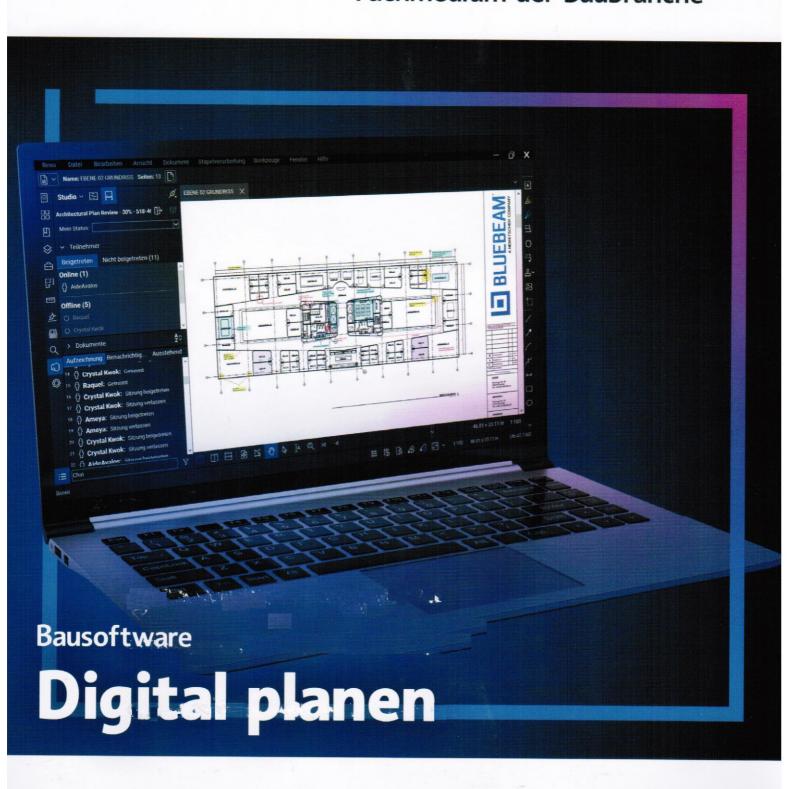
102. Jahrgang | Einzelpreis: 21 €

# Baugewerbe-magazin.de Baugewerbe-magazin.de

Fachmedium der Baubranche



### AKTUELL

Geht's aufwärts? Der VDMA Baumaschinen und Baustoffanlagen zieht Bilanz.

## BAU

Schwungvoll über den Neckar mit Schalungsund Gerüsttechnik von PERI.

# **BAUMASCHINEN**

Hier kommt der Bagger unter den Hammer: Baumaschinen-Auktionator Ritchie Bros. im Porträt.

# NUTZFAHRZEUGE

Ein geländetauglicher Niederländer: Wie macht sich der DAF CF 450 auf unbefestigtem Terrain?

# Wartung per Software im Blick

Der Arbeitsschutz stellt für Unternehmen ein zentrales Thema dar. Gesetze, Richtlinien und Verordnungen regeln die Anforderungen im Detail – so müssen Unternehmen unterschiedliche Prüfungen und Wartungen gewährleisten, deren Intervalle berücksichtigen und eine rechtssichere Dokumentation nachweisen. Alle diese Pflichten lassen sich mit einem Wartungsplaner abbilden.

er Arbeitsschutz ist wesentlich für die Schaffung und den Erhalt sicherer Arbeitsbedingungen. Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) ist die Grundlage für den betrieblichen Arbeitsschutz: Der Arbeitgeber ist darüber verpflichtet, Gesundheitsgefährdungen am Arbeitsplatz seiner Mitarbeiter zu beurteilen und Schutzmaßnahmen zu ergreifen – auch für besonders gefährliche Bereiche und Situationen. Arbeitsschutzverordnungen konkretisieren das Grundlagengesetz, etwa zu Arbeitsstättengestaltung, Arbeitsmitteleinsatz, Lärmschutz oder Gefahrstoffen.

Das Produktsicherheitsgesetz regelt darüber hinaus die technische Sicherheit von Geräten, Produkten und Anlagen. Arbeitgeber müssen unter anderem eine Gefährdungsbeurteilung durchführen, um vorhandene Risiken zu identifizieren und um passende Schutzmaßnahmen zu senken oder zu beheben. Ein weiterer Schwerpunkt im Arbeitsschutz liegt auf der Sicherheit von Arbeitsmitteln und Anlagen, deren Anforderungen in der Betriebssicherheitsverordnung geregelt werden.

### Arbeitsschutz ist eine Daueraufgabe

Daneben gibt es zahlreiche weitere Vorschriften und Gesetze, die den Arbeitsschutz tangieren. Zum Arbeitsschutz gehören also nicht nur an sich sicher konstruierte Maschinen und sichere Arbeitsplätze. Er ist vielmehr eine dauerhafte Aufgabe und muss über Prüfungen, Wartungen und Instandhaltungen gewährleistet werden. Auflagen und Fristen gewährleisten die Sicherheit der Mitarbeiter und verhindern Ausfallzeiten und Unfälle.

Es ist jedoch nicht leicht, die diversen Prüfvorschriften und -zeiträume der einzelnen Geräte, Maschinen und Arbeitsmittel auf dem Schirm zu haben. Neben der Kenntnis über die verpflichtenden Wartungen und ihren Abständen und richtigem



Zeitpunkt, stellt die rechtskonforme Dokumentation der Untersuchungen eine weitere Hürde dar.

Prüfungen planen, durchführen und dokumentieren

Unternehmen müssen also einen Weg finden, um den Vorschriften für die Wartung, Überprüfung und Instandhaltung von Maschinen und Anlagen, Prüfintervalle und den Anforderungen an die Dokumentation gerecht zu werden. Eine Software für das Wartungsmanagement ermöglicht den Fachkräften Dokumente zu erstellen, zu archivieren und zu pflegen. Der Wartungsplaner der Hoppe Unternehmensberatung ist zum Beispiel in den Klassifikationen Wartung, Prüfung, Reparatur, Instandsetzung sowie Prüftermin und Unterweisung unterteilt. "Unsere Wartungsmanagement-Software reduziert einerseits den Arbeitsaufwand im Rahmen der Prüfpflichten und andererseits sind Prüfberichte bei Betriebsprüfungen stets griffbereit", erklärt Ulrich Hoppe, Senior Consultant Hoppe Unternehmensberatung. Das Tool basiert auf DIN EN ISO 9001 und entspricht den Empfehlungen der Berufsgenossenschaften für das Prüffristenmanagement.

Wartungsplaner helfen dabei, den Überblick über Prüfungen und Wartungen zu behalten. Foto: Hoppe Unternehmensberatung

www.baugewerbe-magazin.de # \ 2021